

Berufsqualifizierung nach §10 CGW – Allgemein

Kurzbeschreibung

Die Berufsqualifizierung unterstützt Menschen mit Behinderung nach CGW dabei, ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu erlangen und aufrechtzuerhalten.

Zielgruppen

Menschen die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind (Chancengleichheitsgesetz Wien – CGW).

Ziele

Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt

- ✓ Kenntnisse und Voraussetzungen für berufliche Integration vermitteln
- ✓ Training bzw. Coaching
- ✓ Praktika und Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Um den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern, fördert der FSW berufsqualifizierende Maßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen.

Die Berufsqualifizierung unterstützt dabei, ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu erlangen und aufrechtzuerhalten.

Kontakt

Kund:innenservice Behinderung und Inklusion
Guglgasse 7–9
1030 Wien
01-24 5 24

Mo–Fr 8:00 bis 15:00 Uhr
Do 8:00 bis 17:30 Uhr
<https://www.fsw.at/>
post-bzbh@fsw.at

Beschreibung und Inhalte

- ✓ Hilfe bei der Berufsauswahl
- ✓ Vorbereitung zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- ✓ Arbeitstrainingsmaßnahmen
- ✓ Berufsfindungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen
- ✓ Qualifizierungsmaßnahmen
- ✓ Kurs- und Fortbildungsmaßnahmen
- ✓ Lehrlingsausbildungen (verlängerte Lehre, Teilqualifikation)

Es gibt unterschiedliche Schwerpunkte und Ausbildungsinhalte.

Eine Gesamtübersicht über die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Berufsqualifizierungsmaßnahmen findet sich auf der Seite Übersichten.

Eintritt

Bei vorliegender §10 CGW Bewilligung laufender Eintritt – Zeitpunkt individuell mit den Projekten abzuklären.

Einige Maßnahmen für die Berufsqualifizierung werden vom FSW, dem AMS (DLU) und dem Sozialministeriumservice gemeinsam gefördert. Die Teilnahmevoraussetzungen sind daher – je nach Hauptfördergebersystem und Projekt – unterschiedlich.

Grundvoraussetzungen für eine Förderung durch den FSW sind jedenfalls:

- ✓ Hauptwohnsitz in Wien
- ✓ Österreichische Staatsbürger*innenschaft oder Gleichstellung (EU-Bürger*innen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung), Ausnahmen sind - bei sozialer Härte - möglich
- ✓ Vorliegen einer Behinderung gemäß dem Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW)
- ✓ Beratung und Begutachtung durch den FSW oder durch das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)
- ✓ Keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer gleichartigen Leistung von Dritten

Teilnahmedauer

Die Projekte begleiten Menschen mit Behinderung über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren.

Finanzielle Ansprüche

Leistungsanerkennung durchschnittlich ca. € 100 pro Monat, evtl. Deckung des Lebensunterhalts (DLU) durch AMS möglich

Träger

Die einzelnen Träger und Angebote der Berufsqualifizierung sind auf der Website des FSW ersichtlich.

Fördergebersystem

Fonds Soziales Wien

Stand

Jänner 2026